

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-57561](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-57561)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 15. Januar 1850.

N^o 5.

Das Neujahrprogramm des Ministeriums.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns nun zu den Coloraturen des Ministerprogramms, das heißt zu den Verzierungen oder zu dem, was, wie man sagt, drum und dran hängt, so begegnen wir gleich im zweiten und dritten Absätze ungeru wieder der Hinweisung auf die Mehrheit von nur einer Stimme, mit welcher der Anschluß das erste Mal vom Landtage abgelehnt sein soll. Als der jetzige Ministerialassessor Selckmann im Landtage den Antrag auf Beitrittserklärung unter Bedingungen stellte, die doch nach der Natur des Bündnisses nicht annehmbar waren, entstand wohl gleich Besorgniß, nicht so sehr der Getäußchten wegen, welche dadurch der ablehnenden Majorität entgegen werden möchten, als darüber, daß durch die Eröffnung dieses Manchem als unverfänglich sich empfehlenden Mittelweges Mißdeutungen über das wahre Stimmverhältniß und Ungewißheit über die geringe Zahl der unbedingten Anschlußfreunde ermöglicht werde. Allein dieser Punkt ist seitdem schon so oft und genügend erörtert und aufgeklärt, daß es auffallen muß, die Meinung der Herren Minister darüber noch nicht berichtigt zu finden. Doch abgesehen hiervon ist jene Andeutung im Ministerprogramm grundsätzlich auf keinen Fall zu billigen. Wo Majoritätsbeschluß gilt, kann die relative Größe derselben nicht entscheidend sein. Es würde Jedermann im Staate schlecht anstehen, einen Landtagsbeschluß deshalb geringer achten zu wollen, weil zu ihm sich nur eine kleine Anzahl von Abgeordneten vereinigt hat. Fragt es sich um die Kraft eines Landtagsbeschlusses, so ist jede Ausbeutung der vorhergegangenen Zwiespältigkeit der Meinungen unconstitutionell. Es soll aber Niemand constitutioneller sein als grade das Ministerium.

Ueber die alsdann nach der Landtagsauflösung die

einseitige Ratification veranlassenden „dringenden Umstände“ hat der vorige Landtag mit dem zurückgetretenen Ministerium nicht rechten wollen. Wenn aber das Programm des neuen Ministeriums sich die Behauptung aneignet, daß auch „bedingende Vorbehalte“ erst durch neu eingetretene Umstände ausgeschlossen werden seien, so kann dem nur gradezu widersprochen werden. Bedingende Vorbehalte wären für Oldenburg, wie für alle beitretenden Staaten, auch schon am 1. September ausgeschlossen.

Stoßen wir dann im weiteren Verlauf des Programms noch zweimal auf eine Hervorhebung des Stimmverhältnisses gefaßter Landtagsbeschlüsse, welche nicht die durch das Staatsgrundgesetz geforderte unterschiedlose Anerkennung der Majorität an den Tag legt, so kann der am 22. November vom Landtage auf den vorläufigen Bericht des Ausschusses mit 24 gegen 17 Stimmen gefaßte Beschluß nur von demjenigen ein „fast einstimmiger“ genannt werden, welcher nicht nachrechnet, daß dabei vielmehr nur 4 Stimmen es waren, welche den Ausschlag gaben, und es ist ganz unbegreiflich, wie das Ministerprogramm an Einstimmigkeit bei demselben auch nur denken konnte oder einen Leser daran denken lassen wollte. Wenn sodann die wichtigste Streitfrage zwischen dem vorigen Ministerium und dem Landtage über die Auslegung des Art 27. des Staatsgrundgesetzes völlig übergangen und anscheinend nur dadurch berührt wird, daß das, was zuerst als „staatsgrundgesetzlich geforderte Bestätigung“ bezeichnet war, später bloß eine „ausdrückliche Bestätigung“ genannt wird, so läßt sich dabei über die dem zu Grunde liegende Ansicht allerdings mancherlei mutmaßen. Deutlich ausgesprochen hat sich das Ministerium hierüber indes eben so wenig, als in dem nachher folgenden Sage außer Zweifel ist, in welchem Sinne der abgeschlossene Vertrag eine „bindende Thatsache“ genannt wird, ob bloß



in Beziehung auf das Ministerium, so daß es dessen ständische Bestätigung auszuwirken, oder, wie es am Schlusse heißt, mit dem Landtage über die entstandenen Zweifel und Bedenken hinaus zu kommen verbunden sei. So viel aber wird klar, daß in dem Allen keine genug liegen zu lebhaftem Haber mit denjenigen, welche kommen werden, um den verfassungsmäßigen Rechten des Volks Geltung zu sichern, und in welchem Sinne das Land diese senden wird, davon geben die bekannt gewordenen Resultate einiger Urwahlen schon die Vorzeichen. Wir wollen ihnen hier nicht vorgreifen; können aber doch nicht unterlassen, dem im Programm zuletzt aufgestellten Sage: „daß Treue nach Außen Gewähr gebe, für Treue auch nach Innen“, die Bemerkung gegenüber zu stellen, daß unseres Erachtens vielmehr die Treue nach Innen, das heißt die gewissenhafte Beobachtung der Gränzen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse einer constitutionellen Staatsregierung allein die Möglichkeit giebt, Treue nach Außen zu halten, und daß namentlich von einem neu eintretenden Ministerium nichts lieber gesehen wird, als daß es mit der Treue nach Innen anfange.

Die Detroi.

Der Antrag des Schuhmachermeisters Kauf, die Abschaffung der Detroi betreffend, fand, wie wir wissen, in der letzten Bürgerversammlung fast allgemeine Unterstützung. Das kam daher, weil der größte Theil dieser Versammlung aus Handwerkern bestand, die am besten wissen, wo der Schuh sie drückt, und die auch recht gut wissen — denn sie fühlen es — daß die so ungleich vertheilte und daher ungerechte Abgabe der Detroi sie am meisten drückt. Es ist unbegreiflich, wie jemand, der sich einen Menschenfreund oder Volksfreund nennt, der Detroi das Wort reden kann; und doch thut dies der „Oldenburgische Volksfreund“ und giebt dadurch einen neuen Beweis, wie wenig er seinem Namen entspricht, wie wenig er des Volkes Freund ist. Er, der Sogenannte, sagt nemlich in einer seiner Nummern, wo von der Detroi die Rede ist, „die Handwerker verstehen nichts von der Sache, sie handeln darin ohne Ueberlegung und berücksichtigen nicht die obwaltenden Verhältnisse.“ Freilich, das sollten die einfältigen Handwerker auch thun, sie sollten berücksichtigen, daß, wenn die Detroi aufgehoben und, um den daraus entstehenden Ausfall von 6 bis 7000 Rthlr. zu decken, eine Einkommensteuer eingeführt wird, die sorgenarmen Reichen weit mehr dazu beitragen müssen als die sorgenreichen Armen. Der Sogenannte versteht die Sache besser, er

hat die obwaltenden Verhältnisse berücksichtigt und in Erwägung gezogen, daß die Detroi keine drückende Steuer sei, nemlich für die Wohlhabenden nicht, und daß der Handwerker, der sich darüber beklagt, nicht gemeinnützig — er hätte sagen sollen — nicht eigenützig denke, denn gleich darauf wundert er sich darüber, daß ein wohlhabender Mann, wie Schuhmacher Kauf — der Sogenannte will wissen, daß Herr Kauf ein Vermögen von über 10000 Rthlr. besitzt und jährlich über 1500 Rthlr. Brutto verdient — daß ein solcher Mann für die Aufhebung der Detroi sein könne, da er doch nach der projectirten Einkommensteuer jährlich wenigstens noch einmal so viel werde zahlen müssen als jetzt. Auch kann der Sogenannte nicht begreifen, daß Herr Lipsius so gegen die Detroi wüthet, da dieser doch, weil er keine Familie besitze, am wenigsten Ursache dazu habe. Der edle Sogenannte begreift nicht, wie jemand so uneigenützig sein und ein Opfer für das allgemeine Wohl bringen kann. Was übrigens das Vermögen und den Verdienst des Schuhmacher Kauf betrifft, so soll dieser bereit sein, dem Sogenannten das Einkommen von beiden für 600 Rthlr. jährlich abzugeben. — Da wäre ein Schnitt zu machen.

Es ist wunderbar, daß Leute wie Herr Kauf sich über die Detroi beklagen, da sie doch, wie der Sogenannte meint, sich die Beköstigung von ihren Gesellen bezahlen und daher die Detroi für Fleisch vergüten lassen! Mit den fremden Gesellen kann man hinsichtlich der Steuern schon eine Ungerechtigkeit begeben, das thut ja nichts. Die Gastwirthe, so räsonnirt der Sogenannte weiter, haben mehr Grund, sich über diese Steuern zu beklagen. Allerdings, denn diese können sich nicht von ihren Gästen, wie der Schuster von seinen Gesellen, die Detroi für Fleisch vergüten lassen. O die Weisheit des Sogenannten ist groß! Er quält sich gewaltig, zu beweisen, daß die Aufhebung der Detroi den wohlhabenden Leuten schaden wird, damit beweist er aber zugleich, daß die ärmere Classe dadurch eine große Erleichterung haben wird, obgleich ganz wider seinen Willen. Er spricht auch von Zunftzwang und versucht es, die Handwerker damit einzuschüchtern, daß dieser mit der Aufhebung der Detroi auch aufhören werde. Ei, wo ist denn Zunftzwang? Wir haben zwar eine schöne Handwerksverfassung, aber wie werden die hiesigen Handwerker in ihren Rechten geschützt? Werden hier nicht von allen Handwerksfabrikaten von außen Tag täglich Haus bei Haus frei und ungehindert bestellt, angemessen, herumgetragen und verkauft? und das von solchen Leuten, die, wie der noble Sogenannte selbst berechnet, per Kopf jährl. nur 40 gr. Abgabe zahlen, während der Städter per Kopf jährlich

über 4 Rthlr. zahlen muß. Und nicht allein den Handwerkern unser's Landes ist es vergönnt, Arbeiten aller Art zur Residenz zu bringen, nein, auch Ausländern hat man dies Recht eingeräumt; denn kürzlich hat hier ein Sattler aus Zelle für das Reiterregiment für mehr als 4000 Rthlr. Arbeit angenommen und geliefert; — und das nennt man den hiesigen Handwerker in seinem Rechte schützen? — das nennt man Zunftzwang? — Nun, wir wollen hoffen, daß mit der Aufhebung der Detroi auch der Zunftzwang, wie er bisher bestanden, aufhören werde und wünschen deshalb um so mehr, daß es bald geschehe. Jeder, der es gut mit dem Volke meint, muß dahin streben, daß die Detroi aus der Welt kommt, weil sie eine ungleich vertheilte und ungerechte Abgabe ist; denn sie trifft den Millionair nicht mehr als den armen Handwerker.

Es wundert uns nur, daß der edle Sogenannte uns nicht den Rath gegeben hat, gar kein Fleisch zu essen und auf diese Weise die Detroi zu umgehen. Wir könnten ja statt Fleisch ein Stück Brodt mit Syrup beschmiert essen, das ist billig und schmeckt doch so süß.

Mehrere Handwerker.

Der §. 9. 3. des Wahlgesetzes und die Wahl in Elsßeth.

Vielfach wird erzählt, daß der Schiffscapitain Reinhard Schuhmacher in Elsßeth des schweren Verbrechens oder Vergehens der doppelten Flaggenführung an seinem Schiffe „Oceanus“ schon seit einiger Zeit in Untersuchung befangen ist.

Da nun dieser Mann aus dem von der Reaction erschrockenen Wahlkampf als Wahlmann hervorgegangen, so ist jetzt die Frage aufzuwerfen, ob seine Wahl nach §. 9. 3. zu Recht bestehen bleiben kann.

Die Wahlmänner der übrigen Kirchspiele des hiesigen Wahlkreises darauf aber aufmerksam zu machen, haben für Pflicht gehalten einige Elsßethler.

Weiter wird aus Elsßeth geschrieben: „Hier geht es heut zu Tage sehr bunt her, die Reaction treibt ihr Unwesen hier so weit, daß sie eine förmliche Verschwörung unter sich gegen die hiesigen Demokraten dahin zu Stande gebracht hat, daß sie jedem Verkehr, namentlich in geschäftlicher Beziehung, mit denselben entsagt, und damit auch schon gestern Abend in sofern den Anfang gemacht hat, als sie in einer gestern Abend zusammen berufenen Versammlung der größtentheils zur reactionären Partei gehörigen Interessenten der hiesigen Privatschule die Entlassung der beiden in jeder Beziehung tüchtigen Lehrer Urban und Wufemann beschloßen resp. bewirkt hat.“

Auch hat man versucht, Menke als Wahlmann zu stützen, weil kein Recht vorgelegen habe, den Schwarz auf den Stimmzetteln wegen unbestimmter Namensbezeichnung fallen zu lassen. Dieser Versuch ist bis jetzt aber mißlungen. Die elf Wahlmänner haben übrigens eine unbefreibliche Angst vor ihrem zwölften Kollegen, M. G. Menke — was doch ein böses Gewissen macht!“

Unser Militairwesen.

Der Krebs, an welchem alle europäischen Staaten leiden, sind die stehenden Heere. Das Volk fordert mit Recht ihre Abschaffung. Aber es wird damit so schnell noch nicht gehen. Bei uns sind es besonders verkehrte Einrichtungen und Anordnungen im Militairhaushalt, welche dem Lande so drückend werden. Wie oft unnütz angeschaffte Menschen nach einiger Zeit wieder verkauft, das heißt zum Werthe des rohen Materials verschleudert werden u. dergl. ist bekannt genug. Der Landtag wird aus den Vorlagen, welche die Staatsregierung ihm macht, wenig hiervon entdecken können, und wenn gegen das Militairbudget Erinnerungen solcher Art gemacht werden sollten, so wird es heißen: wißt ihr denn, wie es besser eingerichtet werden kann, ohne daß Unzuträglichkeiten anderer Art daraus entstehen? Es ist deshalb unumgänglich notwendig und richtiger als vieles Andere, worauf bei der Landtagswahl gesehen wird, daß ein Offizier von Kenntnissen und Talent in den Landtag gewählt wird, welcher kühn und ehrlich genug ist, dem Volke zu sagen, was er weiß.

Briefliches aus Cloppenburg.

Die Wahlen in Cloppenburg und Gravendorf sind vollständig im demokratischen Sinne ausgefallen. Die Selckmannsche Partei hat eine so arge Niederlage erlitten, daß sie jetzt für immer als geschlagen angenommen werden darf. —

Zeitbetrachtungen.

Im Hannover'schen Landtage sagte neulich ein Abgeordneter:

„Die neuen Wahlgesetze werden nicht besser, sondern schlechter; so das neue in Oldenburg.“

„Schadet nichts“, antwortet das Oldenburger Volk, „bleiben wir nur dieselben, so wird das schlechtere Wahlgesetz unsere Wahlen nicht schlechter machen, und dann hört das Detroyiren bald von selbst auf!“

Als in Oldenburg die Anschlusfanatiker auf ihrer reactionären Wahlmännerliste, die nun durchgefallen ist, unter vielen anderen Sanderbarkeiten auch den Satz aufgestellt hatten:

Wenn man ihnen einwerfe, sie würden Oldenburg preussisch machen, so könne mit demselben Rechte von ihren Gegnern gesagt werden: dieselben machten uns hannoversch,

meinte Einer, den die Natur mit einer genügenden Portion unverdorbenen Menschenverstandes ausgerüstet hat:

Wenn Eins von Beiden sein solle, halte er das Letztere doch noch für das Richtige, und der Preussenfreund stecke verdrießlich sein Papier wieder in die Tasche.

„Früher hieß es Buschschlepper, jetzt nennt man es Landstände“ — so soll auf einem Ammerländischen Edelhofe gesagt sein, als der Landtag die Jagd auf fremdem Grund und Boden aufhob und den Hasen nicht

mehr erlauben wollte, unsere Koblypflanzen ungestört abzuweiden. — Jetzt hat ein Mitglied unfres neuen Ministeriums (auch ein großer Jäger), wie man fürchtet, durch Verwendung des Beißers jenes Gredhofes Aussicht, in den Landtag gewählt zu werden. Aber die Koblypflanzer werden damit nicht einverstanden sein, und Andre vielleicht auch nicht.

In Preußen sind die letzten Stützen der Volksfreiheit in Gefahr. Das Defensionswesen (das heißt die Vertheidigung der Angeklagten vor Gericht) soll geregelt (*) werden; die Landwehr soll ihre eigenen Führer verlieren und Linienofficiere dafür bekommen; über die Ministerverantwortlichkeit und die Fideikommiss sind die beschlossenen Verfassungsparagraphen nicht nach dem Sinn Seiner Majestät des Königs. Das nenne ich Anziehungskraft für das Bündniß mit Preußen!

Der hannoversche Abgeordnete Dammers, Einer von der Gothaer Partei, das heißt ein Lobredner des Preußenbündnisses, hat der Wahrheit die Ehre gegeben und gesagt:

„Wir machen uns keine Täuschung über unsre Schwäche und wissen, daß die Mehrheit des Volks der Losagung vom Dreikönigsbündnisse zustimmt.“

Möchte doch sein Parteigenosse, Herr v. Buttell, recht bald gleichfalls diese Ueberzeugung gewinnen und eben so ehrlich danach thun. Dann hätten wir Frieden im Lande und brauchten nicht mehr mit Leid auf unsre glücklicheren Brüder in Hannover zu blicken, die man ruhig ihren Staat ausbauen läßt.

Wie das Berliner Bündniß die deutsche Einheit fördert und wie es mit der Freundnachbarkeit gehalten wird, davon hören wir wieder ein neues Proöbchen: Die preussische Regierung will der sächsischen nicht den Gefallen thun, zu der Leipziger Gewerbeausstellung eine Einladung an die Gewerbetreibenden in Preußen zu erlassen. Wie bald würden die Regierungen von Oldenburg und Hannover dahin gelangen, solche Staatsweisheit gegen einander zu üben, wenn wir dem Preußenbündnisse beigetreten wären, statt mit unseren Nachbarn zu halten.

Herr Müder glaubt freilich:

„Gegen dergleichen Nüchfälle in die Krankheit voriger Zeiten sichere das Ehrgefühl der Regierungen und das Urtheil der öffentlichen Meinung.“

Aber wer glaubt Herrn Müder? und was sagt unser Gewerbeverein dazu, namentlich sein früherer Vorsteher, der bekannte Landtagsauflösungsvirtuose?

Der Postbeamte Fitger in Delmenhorst

hat in den Oldenburgischen Anzeigen erklärt, daß er eine Ehre darin findet, wenn sein Name schimpfend genannt wird. Das ist nun in der That ein ganz apartes und psychologisch merkwürdiges Gefühl; allein was geht es uns an, ob Herr Fitger eine Ehre darin findet, geschimpft zu werden, oder selber zu schimpfen? Wir wol-

len nur, daß er als Beamter seine Pflicht thue und nicht eine Ehre darin finde, zum Schaden anderer Leute vorsätzlich pflichtwidrig zu handeln. Das hat aber Herr Fitger gethan; er hat seine Pflicht als Postbeamter verlegt, indem er seiner Instruction zuwider sich geweigert hat, Bestellungen auf den „Beobachter“ zu besorgen. Herr Fitger macht uns in seiner Annonce auch damit bekannt, daß er eine Leidenschaft für die Keulichkeit seines Hauses habe und darin nicht einmal ein wenig Druderschwarze dulde. Ei was gehen uns seine kleinen Passionen an? was kümmert uns der Schmutz oder die Keulichkeit seines Hauses? Er selber soll nur rein sein von dem Vorwurf der vorsätzlichen Pflichtverletzung, das ist er aber nicht, und wir verlangen jetzt eine Erklärung von Herrn Fitger — nicht über seine kleinen Privatneigungen, die gehen uns nichts an, sondern darüber, warum er zu unserm Schaden seine Pflicht als Postbeamter nicht erfüllt hat. — Also, verehrter Herr Fitger, erklären Sie, warum haben Sie keine Bestellungen auf den „Beobachter“ annehmen und besorgen wollen, da Sie doch von der Groß-Oldenb. Postdirection dazu verpflichtet waren? Erklären Sie sich und geben Sie diese Erklärung nur so, wie Ihnen der Schnabel gewachsen ist. Fürchten Sie nicht, daß Ihre Form uns anstößig sein werde, aber auf die Sache müssen Sie eingehen. Ein Freund von so großer Keulichkeit, als welcher Sie sich zu erkennen geben, wird den Schmutz der Pflichtverletzung nicht auf seiner Ehre sitzen lassen. Drum rechtfertigen Sie sich und wenn Sie sich nicht rechtfertigen können, so entschuldigen Sie sich. Wir sind nicht von der Art, daß wir dem Reuigen seine Schuld nicht vergeben sollten, aber dem Halsstarrigen werden wir fortwährend ein zwickender Puck sein.

Der Beobachtet.

Von ferneren Wahlmännerwahlen

können in bestimmter Richtung angegeben werden:

als constitutionell-conservativ: Abbehausen, Atens (theils), Alexen (theils), Bodhorn, Cloppenburg, Crapendorf, Damme, Delmenhorst, Eckwarden, Edewecht, Esenshamm, Großefmeten, Hatten, Jever, Osterburg, Sande, Schortens, Schweiburg, Stollhamm, Varel (theils), Vedda, Wardenburg, Wiefelstede, Zetel;

als reactionair: Brake, Esfleth, Ganderkesee, Gude, Jade, Mastede, Schwei, Seefeld, Westerstede, Zwischnahn;

ohne bestimmte Richtung: Holte, Oldenbrock.

Nachricht

Die schwedische Sängerin, Fräul. Henriette Nissen, die, nach zugegangenen Nachrichten, gegenwärtig in Bremen so viel Aufsehen macht, wird in diesen Tagen auch uns besuchen und entweder im Theater oder sonst wo uns ihre holde Stimme hören lassen. —

Wegen Mangel an Raum das „Theater“ in der nächsten Nummer.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 18. Januar 1850.

N^o 6.

Die Wahlen nach Erfurt.

Gegen den Ausspruch und Willen des Landtags hat das Ministerium die Wahl von Abgeordneten nach Erfurt ausgeschrieben, um dadurch den Bündnisvertrag, welchem die Vertreter des Landes nun schon zweimal ihre verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung verweigerten, durch eine abermals einseitig herbeigeführte Thatsache zu besiegeln. Die weit überwiegende Mehrheit der Bewohner des Landes, zu welcher politischen Parthei der Eine oder Andere auch gehören mag, ist darüber mit uns einverstanden, daß solch' Beispiel der Nichtachtung von Landtagsbeschlüssen nicht gegeben werden darf, daß die Verfassung, daß Ordnung und Recht im Lande gewahrt werden müsse.

Um nun das ministerielle Unternehmen durch sich selbst zu vereiteln, boten sich den Urwählern zwei gesetliche Wege dar. Der erste war: allgemeine und einmütige Betheiligung an der Wahl, um dadurch die Erwählung solcher Männer sicher zu stellen, von deren politischer Ansicht und Ueberzeugungstreue zuverlässig zu erwarten gewesen wäre, daß sie die Wahl zwar angenommen, ihr Mandat aber nur erst dann für perfekt erklärt haben würden, wenn auch die andere verfassungsmäßige Staatsgewalt, der Landtag, zu dem Beitrittsvertrage (etwa wegen veränderter Umstände) seine Bestätigung noch erteilt haben werde, und auf diese Weise Willfährigeren den Weg nach Erfurt zu versperren. Außer mehreren anderen, vielleicht weniger erheblichen, Bedenken konnte aber diese Maßregel nur ausgeführt werden, wenn bei der Wahlhandlung wirklich die wahre Stimme des Landes durchbringen konnte. Dem steht aber die erlassene Wahlordnung die erheblichsten Hindernisse entgegen, da sie nicht bloß das Stimmrecht ungleich vertheilt, die freie Unbefangenheit der Abstimmung ausschließt, sondern auch den Wählern die erheblichsten Belästigungen auferlegt.

Die Mehrzahl unserer Mitbürger giebt daher dem anderen Wege den Vorzug: die Wahl nicht vorzunehmen. Damit aber über die Absicht dabei kein Zweifel entstehe, eine Erklärung über ihre Gründe zu unterschreiben, welche dann mit Tausenden von Namen dem künftigen Landtage zu überreichen sein wird.

Also wir wollen nicht wählen. Das Wählen ist ein Recht, aber keine erzwingbare Pflicht. Der freie Mann, der constitutionelle Staatsbürger nimmt nur dann die Wahl vor, wenn er den Zweck will, zu welchem gewählt werden soll. Den will die Mehrzahl von uns nicht. Aber auch diejenigen, welche ihn etwa wollen, welche den Anschluß an das Dreikönigsbündniß für klug und gut halten, sie werden, sind sie anders Oldenburgs ächte Söhne, nicht anders nach ihrem Ziele streben wollen, als auf dem rechtmäßigen Wege der Verfassung, welche die Rechte Aller schützt. Zur Vollziehung eines Regierungsaktes, dem die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtags nicht bloß fehlt, sondern versagt ist, leiht er die Hand. **Also: wir wollen nicht wählen! wir wollen Alle nicht wählen!**

Herr X. ist kein Lügner.

Herr X. sagt den Leuten, wir könnten den Anschluß an das Dreikönigsbündniß ohne alle Gefahr uns gefallen lassen, denn es dauere ja doch nicht länger als bis zum 1. Juni.

Wenn aber der Erfurter Reichstag zusammen kommt und vor dem 1. Juni die preussischen Vorlagen annimmt, dann sind wir fest!

Dieses „Wenn“ hat Herr X. die Gewohnheit den Leuten nicht dabei zu sagen. Herr X. ist also kein Lügner.